

Nr.: 012/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.05.2010

19.05.2010

Fachbereich
Stadtentwicklung
Frau Müller
Tel.: 421661
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 012/2010

Betreff :

Zentrenkonzept / Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Das Zentrenkonzept wird als Entwurf beschlossen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit über die Möglichkeit der Äußerung und Erörterung zum Entwurf des Zentrenkonzeptes zu unterrichten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch das Zentrenkonzept berührt werden, zum Inhalt des Zentrenkonzeptes zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

Begründung :

Zu 1.

Das Zentrenkonzept ist eine informelle Planung mit der durch Stadtratsbeschluss die Voraussetzung zur rechtlichen Absicherung zentraler Versorgungsbereiche mittels verbindlicher Bauleitplanung (§ 9 Abs. 2a BauGB) gegeben ist. Die Inhalte des Konzeptes sind in der zu erarbeitenden Bauleitplanung zu berücksichtigen. Mit rechtskräftiger Bauleitplanung können sowohl gewünschte Ansiedlungen oder Bestandssicherungen gestützt, als auch unerwünschte Ansiedlungen unterbunden werden.

Im Zentrenkonzept werden vorhandene zentrale Versorgungsbereiche analysiert und abgegrenzt. Strategie ist, die Altstadt als Hauptzentrum von Wittenberg zu einem starken multifunktionalem Zentrum mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung zu ertüchtigen und ein bedarfsgerechtes Netz der wohnungsnahen Grundversorgung zu erhalten.

Zu 2 u. zu 3.

Für die vorliegenden informellen Planungen gibt es keine rechtlichen Vorgaben zum Beteiligungsverfahren. Im Sinne einer transparenten und kommunikativen Beteiligung werden zum vorliegenden Entwurf des Zentrenkonzeptes in Anlehnung an gesetzliche Vorgaben der verbindlichen Bauleitplanung Öffentlichkeit und Behörden beteiligt.

Im Rahmen des Stadtumbaumanagements wurde am 14. Januar 2009 ein Arbeitskreis „Zentrenkonzept“ einberufen. Das hier gewählte Verfahren zur Beschlussfassung basiert auf den im Arbeitskreis getroffenen Festlegungen.

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter), an die Fraktionsvorsitzenden und den Stadtratsvorsitzenden verteilt.

Die Vertreter der Bauausschussmitglieder erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden

Anlage/n:

Zentrenkonzept März 2010